

Antrag

**der Abgeordneten Mareike Engels, Christiane Blömeke, Dr. Stefanie von Berg,
Anna Gallina, Antje Möller, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Kazim Abaci, Hendrikje Blandow-Schlegel,
Uwe Giffei, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Doris Müller,
Wolfgang Rose, Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Karin Prien, Jörg Hamann, Franziska Grunwaldt,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/7576

Betr.: Hamburger Integrationsfonds (XXIII) – Community Spirit

Bürgerschaft und Senat unternehmen vielfältigste Anstrengungen, die Integration der in Hamburg lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten konsequent voranzubringen – immer in guter Nachbarschaft und im guten Miteinander von alteingesessenen und neu hinzukommenden Hamburgerinnen und Hamburgern. Die Maßnahmen haben immer auch zum Ziel, das soziale Leben und die Lebensqualität in Hamburg insgesamt sowie in den Quartieren und Stadtteilen für alle noch besser zu machen.

Die Bürgerschaft hat mit Drs. 21/5237 den Senat gebeten, einen Hamburger Integrationsfonds einzurichten und die Ermächtigung zur Verursachung von Kosten aus diesem Fonds an entsprechende Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft gekoppelt. Ausgaben sollen für Maßnahmen und Zuweisungen, die integrationsfördernde Angebote für Geflüchtete beinhalten, getätigt werden. Mit Beschluss der Drs. 21/5860 stehen nunmehr 7 Millionen Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung. Die Mittel sind übertragbar. Zugleich wurde im Einzelplan 9.2 im Aufgabenbereich 283 ein neues Zentrales Programm „Hamburger Integrationsfonds – investiv“ mit einem Mittelvolumen von 3 Millionen Euro für investive Maßnahmen geschaffen. Damit gibt es ein zusätzliches Förderinstrument, das in der aktuellen Startphase zahlreicher Integrationsprojekte helfen soll, wichtige Projekte investiv oder konsumtiv zu unterstützen – immer mit dem Ziel dauerhaft tragfähiger, nachhaltiger Strukturen in den Regelsystemen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung soll die Bürgerschaft solche Förderentscheidungen selbst treffen, um politische Akzente bei der Umsetzung der Integrationspolitik setzen zu können. Der Hamburger Integrationsfonds soll – im Vorlauf zur Aufstockung des durch die Bezirke zu vergebenden Quartiersfonds und noch sehr kurzfristig – tragfähige Strukturen in den Nachbarschaften unterstützen, die Sozialräume beziehungsweise landesweit wichtige beziehungsweise pilotartige Integrationsprojekte stärken.

Das Projekt „Community Spirit Hamburg“ des Elbinstitut Hamburg (YMT) e.V. verfolgt das Ziel, Geflüchtete im Bereich Medien mit berufspraktischen Erfahrungen vorzuqualifizieren. Gewünscht und angestrebt ist eine Zusammenarbeit mit dem Programm von Work and Integration for Refugees (W.I.R). Das Elbinstitut möchte dabei eine Vermitt-

lungsfunktion zum Beispiel in das Regelsystem der Sprachförderung erfüllen, aber auch in Praktika und Ausbildung. Dabei soll die Gruppe der geflüchteten Frauen besonders berücksichtigt werden. Bei dem Projekt wird mit Ehrenamtlichen, vorwiegend aus Medienbereichen (Web, Grafik, Text), zusammengearbeitet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb von unterschiedlichen Medienkompetenzen und der Förderung von technischen sowie kommunikativen Fähigkeiten der Geflüchteten.

Das Elbinstitut verfügt über zehn Jahre Erfahrung in der erfolgreichen Potenzialförderung von Menschen mit Migrationshintergrund und der Themenschwerpunkt Medien spielte dabei immer eine zentrale Rolle. Die Inhalte umfassten neben Fachinformation stets auch solche des Arbeitsrechts und der Staatsbürgerkunde (Allgemeinwissen) sowie seit 2014 die gemeinsame Arbeit von Einheimischen und Zugewanderten an einer Publikation.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. aus dem Hamburger Integrationsfonds (Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Hamburger Integrationsfonds“) bis zu 75.000 Euro auf die Produktgruppe 25503 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“, Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ im Einzelplan 4 zu übertragen und für die Förderung des Projekts Community Spirit des Trägers Elbinstitut zu verwenden.
2. im Rahmen des Zuwendungsverfahrens zu vereinbaren, dass
 - a. das Projekt eine Lotsenfunktion übernimmt, individuelle Anspruchsberechtigungen prüft und Geflüchtete in das Regelsystem (Integrationskurse des BAMF, landesfinanzierte Sprachförderung) vermittelt. Angesprochen werden sollen vor allem auch Frauen.
 - b. die Ziele der Vorqualifizierung (einschließlich Orientierung für Praktika, Ausbildung, Arbeit) auf den Mediensektor zu fokussieren. Ihre Umsetzung soll mit dem Vorhaben W.I.R verknüpft und aufeinander abgestimmt werden sowie für die Teilnehmenden eine Anschlussperspektive nach Ablauf des Projekts vorhalten.
3. der Bürgerschaft zum Ende des Jahres 2017 zu berichten.